



Technischer
Überwachungs-Verein
Südwestdeutschland e. V.

Technische Prüfstelle für
den Kraftfahrzeugverkehr
Typprüfstelle

Antrag-
steller: AMG Motorenbau und
Entwicklungsgesellschaft mbH
7151 Affalterbach

Prüfbericht Nr.
18 10 07 1559

Blatt: 1

P R Ü F B E R I C H T

über

Sonderräder und Reifen

Radtyp C 7400189

(8 1/2 J x 17 H2 ET 30)

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Mercedes Benz AG, 7000 Stuttgart 60

Typ	ABE-Nr.	Ausführung	Handelsbezeichnung
124	D 700/2	H10	500 E

2. Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller: AMG / O.Z.-Racing

Typ: C 7400189

Radgröße: 8 1/2 J x 17 H2

Einpreßtiefe: 30 mm

Lochkreis: Ø 112 mm - 5 Loch

Zul. Radlast: 630 kg bei $r_{dyn} = 0,321$ mm

Zentrierung: Mittenzentrierung 66,5 + 0,2 mm

Art: Mehrteilige Leichtmetall-Sonderräder mit aus Leichtmetall gedrücktem Außen- und Innenbett sowie einem geschmiedetem Radstern. Die Einzelteile werden mit 35 Spezial-Zehnkantschrauben und den dazugehörigen Muttern verschraubt. Die Mittenbohrung wird mit einem Kunststoff-Deckel verschlossen.

Hinweis: Lösen der Schraubverbindungen bzw. Zerlegen der Räder ist nicht zulässig.



Technischer
Überwachungs-Verein
Südwestdeutschland e.V.
Technische Prüfstelle für
den Kraftfahrzeugverkehr
Typprüfstelle

Antrag-
steller: AMG Motorenbau und
Entwicklungsgesellschaft mbH
7151 Affalterbach

Prüfbericht Nr.
18 10 07 1559

Blatt: 2

Fortsetzung zu:

2. Angaben zu den Sonderrädern

Breite des Außenbettes: 1,0"
Breite des Innenbettes: 7,5"
Radstern: von innen angeflanscht
Kennzeichnung: Auf der Innenseite des Radsterns ist erhaben
eingeschmiedet bzw. eingeschlagen:
AMG W. Germany
8 1/2 J x 17 H2 ET 30
O.Z. Racing JU
C 7400189
Herstellungsdatum (verschlüsselt)
Auf der Außenseite des Radsterns ist vertieft
eingeschmiedet:
AMG
Ventile: Metallschraubventile
Auswuchtgewichte: Klebegewichte
Befestigung: Nur mit den vom Radhersteller mitgelieferten
Kugelbundschrauben, Schaftlänge 40 mm.
Anzugsmoment: 110 Nm

Die Räder des Typs C 7400189 sind vom TÜV Pfalz e.V. mit positivem Ergebnis
bezüglich ihrer Festigkeit für den hier vorgesehenen Belastungsfall geprüft
worden.

3. Reifen

In Verbindung mit dem o. a. Rad ist folgende Bereifung unter
Berücksichtigung der genannten Auflagen und Hinweise möglich:

Auflagen und Hinweise
siehe Punkt 4.

vorn: 245/45 ZR 17
hinten: 245/45 ZR 17 } 1) und 2)



Technischer
Überwachungs-Verein
Südwestdeutschland e.V.

Technische Prüfstelle für
den Kraftfahrzeugverkehr
Typprüfstelle

Antrag-
steller: AMG Motorenbau und
Entwicklungsgesellschaft mbH
7151 Affalterbach

Prüfbericht Nr.
18 10 07 1559

Blatt: 3

4. Auflagen und Hinweise

Sofern nicht durch die im Folgenden genannten Auflagen Änderungen an Karosserie-, Fahrwerks- oder Lenkungsteilen vorgenommen werden müssen, müssen diese sowie auch die Bremsaggregate dem Serienstand entsprechen.

1) Folgende Reifenfabrikate dürfen verwendet werden:

- Bridgestone Expedia S01
- Dunlop D40 M2
- Michelin MXX3

Die Reifenfabrikatbindung ist in den Fahrzeugpapieren einzutragen. An Vorder- und Hinterachse dürfen nur Reifen desselben Fabrikats und Typs verwendet werden.

Es gelten die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Reifenfülldrücke wie für die Serienbereifung. Sie sind der Betriebsanleitung bzw. dem Aufkleber am Fahrzeug zu entnehmen.

2) Die Montage von Schneeketten ist nicht zulässig.

5. Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

6. Abnahme des Anbaus

Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung erlischt gemäß § 19 (2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. Sie muß unter Beifügung des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers erneut beantragt werden.

Gegen die Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO bestehen keine technischen Bedenken.



Technischer
Überwachungs-Verein
Südwestdeutschland e. V.

Technische Prüfstelle für
den Kraftfahrzeugverkehr
Typprüfstelle

Antrag-
steller: AMG Motorenbau und
Entwicklungsgesellschaft mbH
7151 Affalterbach

Prüfbericht Nr.
18 10 07 1559

Blatt: 4

7. Gültigkeit

Der Bericht verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen der Sonderräder und der Reifen oder, wenn der im Verwendungsbereich genannte Fahrzeugtyp in Teilen geändert wird, die die Verwendbarkeit der Rad-/Reifenkombinationen beeinträchtigen kann sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Böblingen, den 29. JAN. 92

TPT-B-Kw/be
AMG 004

Der amtlich anerkannte Sachverständige
Dipl.-Ing.

Kühlwein
(Kühlwein)



40.23**AMG SCHEIBENRAD
8,5 J x 17 H2 ET 30 (3-tlg.)**Technischer
Überwachungs-Verein
Südwestdeutschland e.V.Technische Prüfstelle für
den Kraftfahrzeugverkehr
TypprüfstelleAntrag-
steller: AMG Motorenbau und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Daimlerstraße 1
7151 AffalterbachNachtrag I zum
Prüfbericht Nr.
18 10 07 1559

Blatt: 1

Nachtrag I zum
PRÜFBERICHT
über
Sonderräder und Reifen
Radtyp C 7400189
(8½ J x 17 H2 ET 30)

Der Verwendungsbereich wird erweitert:

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Mercedes-Benz AG, 7000 Stuttgart 60

Typ	ABE-Nr.	Ausführung/Baumuster	Handelsbezeichnung
124	D 700/2	H10 / 124036	500 E
		H11 / 124036	

Die übrigen Angaben des Prüfberichts bleiben unverändert.

Böblingen, den 26. AUG. 92TPT-B-Kw/Ri
AMG 006Der amtlich anerkannte Sachverständige
Dipl.-Ing.*Kühlwein*
(Kühlwein)

40.23**AMG SCHEIBENRAD****8,5 J x 17 H2 ET 30 (3-tlg.)****TÜV**
SÜDWESTTechnischer
Überwachungs-Verein
Südwestdeutschland e.V.Technische Abteilung
TypprüfzentrumAntrag-
steller: AMG-Motorenbau und Ent-
wicklungsgesellschaft mbH
Daimlerstr. 1
7151 AffalterbachPrüfbericht-Nr.
18 10 07 1559
Nachtrag II
Blatt: 1

Nachtrag II zum
PRÜFBERICHT
über
Sonderräder und Reifen
Radtyp: C 7400189
(8½ J X 17 H2 ET30)

Der Prüfbericht wird um einen weiteren Hinweis zum Anbau der Rad-/Reifen-
kombination ergänzt:

Anbau in Verbindung mit tiefergelegtem Fahrzeug

Die beschriebene Rad-/Reifenkombination ist auch in Verbindung
mit der geprüften AMG-Fahrwerksumrüstung gemäß Prüfbericht des
TÜV Südwest e.V. zulässig.

Die übrigen Angaben des Prüfberichts bleiben unverändert.

Böblingen, den 27.05.1993

TPT-B-Kw/Kw

AMG 007

Der amtlich anerkannte Sachverständige
Dipl.-Ing.



Kühlwein
(Kühlwein)

40.23
 Technischer
 Überwachungs-Verein
 Südwestdeutschland e.V.

 Technische Abteilung
 Typprüfzentrum

 Antrag-
 steller: AMG-Motorenbau und Ent-
 wicklungsgesellschaft mbH
 Daimlerstr. 1
 7151 Affalterbach

 Prüfbericht-Nr.
 18 10 07 1559
 Nachtrag III
 Blatt: 1

 Nachtrag III zum
P R Ü F B E R I C H T

über

Sonderräder und Reifen

Radtyp: C 7400189

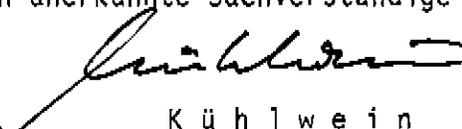
(8½ J X 17 H2 ET30)

Der Verwendungsbereich wird erweitert:

Ergänzung zu: 1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Mercedes Benz AG, 7000 Stuttgart 60			
Typ	ABE-Nr.	Ausführung	Handelsbezeichnung
124	D700/2	GA2	E 500

Die übrigen Angaben des Prüfberichts bleiben unverändert.

Böblingen, den 23. Juni 1993TPT-B-Kw/Kw
AMG 007Der amtlich anerkannte Sachverständige
Dipl.-Ing.

 Kühlwein



Technischer
Überwachungs-Verein
Südwestdeutschland e.V.

Technische Abteilung
Typprüfzentrum

Antrag-
steller: AMG-Motorenbau und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Daimlerstr. 1
71563 Affalterbach

Bestätigung-Nr.
18 10 07 2849

Blatt: 1

Bestätigung

zur Ergänzung von Prüfberichten des TÜV Südwest
über Sonderräder und Reifen

Betrifft:

Prüfbericht-Nr.	Radtyp	Radgröße	Verwendung für Mercedes-Benz Fahrzeugtyp/ Handelsbezeichn.
18 10 07 1559	C 7400189	8½Jx17 H2 ET30	124 / 500 E bzw. E 500
18 10 07 2299	H WA 202 401 01 02	8½Jx17 H2 ET30	124 / 500 E bzw. E 500

In Verbindung mit den o.g. Rädern ist gemäß den zugehörigen Prüfberichten die Bereifung **245/45 ZR 17** unter Berücksichtigung der im Punkt 4. der Prüfberichte genannten Auflagen und Hinweise zulässig.

Diese werden hinsichtlich der zulässigen Reifenfabrikate ergänzt:

Zulässig sind künftig die Reifenfabrikate:

- Bridgestone Expedia S-01
- Dunlop SP D40 M2
- Dunlop SP 8000
- Michelin MXX3

Es gelten die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Reifenfülldrucke wie für die Serienbereifung. Sie sind der Betriebsanleitung bzw. dem Aufkleber am Fahrzeug zu entnehmen.

An Vorder- und Hinterachse sind nur gleiche Reifenfabrikate zu verwenden.

Die Reifen sind fabrikatgebunden einzutragen.

Die übrigen Angaben der Prüfberichte bleiben unverändert. Diese Bestätigung gilt nur in Verbindung mit dem jeweiligen Prüfbericht.

Böblingen, den 23.06.1994
TPT-B-Kw/Kw
AMG008

Technischer Dienst für Teilegutachten
gemäß Anlage XIX StVZO
anerkannt am 28.01.1994 durch das
Verkehrsministerium Baden-Württemberg



Kühlwein

Dipl.-Ing. Kühlwein
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr